

Teilegutachten Nr.: 351-926-98-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für Pkw Mazda MX5
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

Seite 1

Teilegutachten Nr. 351-926-98-FBTP

Antragsteller: **APEX Sportfahrwerke Handels GmbH**
Max-Planck-Ring 46
46049 Oberhausen

Art: **Fahrwerksumrüstung**

für Fahrzeugtyp: **Mazda MX5**

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme des Einbaus des Fahrwerks im Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 2 mit Anlage 4.1.
Der o.g. Antragsteller ist nach DIN EN ISO 9002 zertifiziert (Registrier.-Nr. 96007).

Garching, den 16.11.1998



H. Indra

Der amtlich anerkannte Sachverständige für
den Kraftfahrzeugverkehr
Dipl.Ing. H. Indra

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden:

Oberhausen, den

(Datum)

16/11.1998



(Stempel u. Unterschrift der Fa. Apex)

Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim Sachverständigen und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Es darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden.

Teilegutachten Nr.: 351-926-98-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für Pkw Mazda MX5
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

4.1. Technisches Datenblatt

A: Verwendungsbereich

Fahrzeugherst.	Handelsbez.	Typ	EG-Nr. *):
Mazda	MX5	NB	e11*96/79*0083*..

*) mit allen Nachträgen soweit keine fahrwerksrelevanten Änderungen vorliegen

B: Technische Beschreibung

Fahrzeugtieferlegung durch andere Fahrwerksfedern um ca. 35 mm.

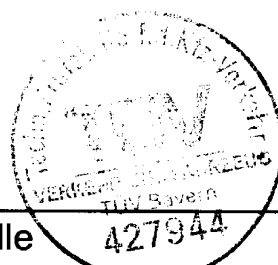
Vorderachse:

FEDERN:	zylindrische lineare Schraubenfedern
Kennzeichnung (Aufdruck):	APEX-Logo und 100-40101 VA
Außendurchmesser:	106 mm
Windungszahl:	7,3
Drahtdurchmesser	11,5 mm
Farbe:	gelb
geprüfte (max.) Achslast:	620
STOSSDÄMPFER:	Serien- oder Sportdämpfer

Hinterachse:

FEDERN:	zylindrische lineare Schraubenfedern
Kennzeichnung (Aufdruck):	APEX-Logo und 100-40102 HA
Außendurchmesser:	104 mm
Windungszahl:	7,5
Drahtdurchmesser	10,75 mm
Farbe:	gelb
geprüfte (max.) Achslast:	660 kg
STOSSDÄMPFER:	Serien- oder Sportdämpfer

Austauschblatt vom 10.01.2000



Teilegutachten Nr.: 351-926-98-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für Pkw Mazda MX5
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

Seite 2

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlage 4.1. beschriebene Änderung wurden entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 geprüft

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlage 4.1. Pkt. C sind zu beachten.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung.

Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B: An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

4.1. Technisches Datenblatt

Teilegutachten Nr.: 351-926-98-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für Pkw Mazda MX5
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

C: Weitere Hinweise/Auflagen

1. Es können andere Rad/Reifenkombinationen als die serienmäßigen in Verbindung mit dieser Fahrwerksumrüstung verbaut werden. Gegebenenfalls ist der entsprechende Prüfbericht für diese Rad/Reifen-Kombination bei der Begutachtung vorzulegen. Dabei darf die serienmäßige Federwegbegrenzung nicht aufgrund von Auflagen in diesem Prüfbericht verändert werden.
2. Die Spur- und Sturzwerte des Fahrzeugs sind nach der Umrüstung gemäß Herstellerangabe einzustellen und durch ein Meßblatt nachzuweisen.
3. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
4. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
5. Die Vorspannung der Federn ist im voll ausgefederten Zustand am Fahrzeug zu überprüfen.
6. Falls die Bodenfreiheit z.B. durch serienfremde Spoiler oder Schalldämpfer von 110 mm unterschritten wird, ist dies unter Ziff. 33 des Fahrzeugbriefs festzuhalten.
7. Ist am Fahrzeug eine Anhängervorrichtung vorhanden, so ist auf die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrwerks von 350 mm (Kugelmittle/Fahrbahn) zu achten.
8. Falls ein lastabhängiger Bremskraftregler vorhanden ist, ist dieser entsprechend dem Werkstatthandbuch neu einzustellen.

D: Angaben im Fahrzeugbrief bzw. in der Anbaubestätigung

Ziff. 13 (Höhe): *korrigieren (ca. -35 mm)*

Ziff. 33 (Bemerkungen): m. Fahrw.fed. APEX 100-40101VA/02HA ***

Teilegutachten Nr.: 351-926-98-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für Pkw Mazda MX5
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

Seite 1

Teilegutachten Nr. 351-926-98-FBTP

Antragsteller: **APEX Sportfahrwerke Handels GmbH**
Max-Plack-Ring 46
46049 Oberhausen

Art: **Fahrwerksumrüstung**

für Fahrzeugtyp: **Mazda MX5**

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme des Einbaus des Fahrwerks im Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 2 mit Anlage 4.1.
Der o.g. Antragsteller ist nach DIN EN ISO 9002 zertifiziert (Registrier.-Nr. 96007).

Garching, den 16.11.1998



H. Indra

Der amtlich anerkannte Sachverständige für
den Kraftfahrzeugverkehr
Dipl.Ing. H. Indra

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden:

Oberhausen, den 13.01.99

(Datum)



(Stempel u. Unterschrift der Fa. Apex)

Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim Sachverständigen und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Es darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden.